



AUSBILDUNGSBERATUNG

# Erste Schritte für den Ausbildungsbetrieb



# Inhalt

Auf dem Weg zum Ausbildungsbetrieb	4
Der Berufsausbildungsvertrag	8
Während der Ausbildungszeit	14
Unterstützungsangebote	20
Impressum	23



## Auf dem Weg zum Ausbildungsbetrieb

*Die duale Ausbildung zählt zu den besten Modellen für die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Mit der qualifizierten Ausbildung von jungen Menschen sorgen Betriebe für ihre Fachkräfte von morgen. Das Erfolgsrezept: „Learning by doing“ im Unternehmen und keine nur auf die Vermittlung von Theorie ausgerichtete Lernsituationen.*

### Ausbildung in Betrieb und Berufsschule

Das duale Ausbildungssystem hat zwei starke Partner: Im Betrieb erfolgt die berufspraktische Ausbildung. Die Berufsschule übernimmt die fachtheoretische Ausbildung. Der Unterricht findet meist an zwei Tagen wöchentlich bzw. im Blockunterricht statt.

### Beratung

Die IHK Berlin berät und betreut ausbildende Betriebe und Auszubildende gleichermaßen. Sie prüft, ob Betriebe für die Ausbildung geeignet sind und überwacht die Ausbildung.

### Rechtliche Grundlage: das Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Die betriebliche Ausbildung wird durch das Berufsbildungsgesetz geregelt. Es bildet den rechtlichen Rahmen, der für die Ausbildung der Fachkräfte erforderlich ist.

### Ausbildungsverordnungen

Zu jedem Ausbildungsberuf gibt es eine bundesweit gültige Ausbildungsverordnung. In dieser sind die zu erwerbenden Handlungskompetenzen festgelegt. Der Betrieb erstellt auf dieser Grundlage einen individuellen Ausbildungsplan.

### Dauer der Ausbildung

Die Dauer einer Berufsausbildung beträgt je nach Beruf zwei, drei bzw. dreieinhalb Jahre. Es bestehen formal keine Zugangsvoraussetzungen; die Ausbildung im dualen System steht grundsätzlich allen offen.

### Ausbildungsvertrag

Ausbildungsverhältnisse werden mit dem Berufsausbildungsvertrag schriftlich vereinbart. Dieser wird von der IHK Berlin bereitgestellt. Der Ausbildungsvertrag wird bei der IHK Berlin registriert und bestätigt.

### Ausbildungsprüfungen

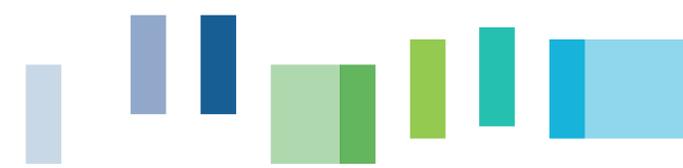
Während der Ausbildung legt der/die Auszubildende zwei Prüfungen ab, in der Mitte und am Ende der Ausbildungszeit. Die Organisation der meist bundeseinheitlichen Ausbildungsprüfungen erfolgt durch die IHK Berlin. Abgenommen werden die Prüfungen von Prüfungsausschüssen, welchen zu gleichen Teilen Arbeitgeber/-innen, Arbeitnehmer/-innen und Lehrer/-innen angehören.

### Kosten und Nutzen der Ausbildung

Während der Ausbildung zahlt der Ausbildungsbetrieb dem/der Auszubildenden eine monatliche Vergütung. Diese erhöht sich pro Ausbildungsjahr, da der/die Auszubildende während der Ausbildung zunehmend produktive Leistungen erbringt. Die Ausbildungsvergütung ergibt sich aus den entsprechenden Branchen-Tarifverträgen.

Ausbildungsberufe  
[ihk-berlin.de/  
berufe-nach-fachgruppen](https://www.ihk-berlin.de/berufe-nach-fachgruppen)

Ausbildungsprüfungen  
[ihk-berlin.de/ausbildungspruefungen](https://www.ihk-berlin.de/ausbildungspruefungen)



Gibt es in einer Branche keinen Tarifvertrag, wird die jährlich vom Bundesinstitut für Berufsbildung berechnete durchschnittliche Ausbildungsvergütung herangezogen. Hinzu kommen für den Betrieb Aufwendungen für Ausbildungsmittel wie z. B. die Einrichtung des Arbeitsplatzes, Werkzeuge, Dienstkleidung (die aus betrieblichen Gründen, bspw. mit Logo, getragen wird) und Prüfungskosten wie Material für das Prüfungsstück und die Prüfungsgebühr.

Der Betrieb zieht aber auch Nutzen aus der Ausbildung. So können beispielsweise Personalgewinnungskosten durch die Übernahme eines/einer Auszubildenden reduziert werden. Weitere Vorteile sind die Vermeidung von Personalengpässen und die Verringerung des Risikos von Fehlbesetzungen. Außerdem verbessert sich das Image des Betriebes und seine Attraktivität steigt bei Arbeitsplatzsuchenden.

### IN DREI SCHRITTEN ZUM AUSBILDUNGSBETRIEB



Ihre IHK-Ausbildungsberater/-innen  
[ihk-berlin.de/ausbildungsberufe](http://ihk-berlin.de/ausbildungsberufe)

#### Persönliche Beratung

In einem ersten Schritt nehmen Sie mit der Ausbildungsberatung der IHK Berlin Kontakt auf. Gemeinsam sehr großer Wortabstand besprechen wir, welcher Ausbildungsberuf zum Unternehmen passt. Im Rahmen eines Betriebsbesuches informieren wir Sie dann über die Einzelheiten des Berufsbildes, die Voraussetzungen zur Ausbildungsberechtigung und zur Benennung eines/-r Ausbilder/-in sowie die Rahmenbedingungen eines Ausbildungsverhältnisses.

#### Eignung der Ausbildungsstätte

Laut Berufsbildungsgesetz muss die Ausbildungsstätte nach „Art und Einrichtung“ für die Berufsausbildung geeignet sein. Die Eignungsfeststellung erfolgt durch die Ausbildungsberater/-innen der IHK. Im Wesentlichen geht es darum, dass die in der jeweiligen Ausbildungsverordnung festgelegten Inhalte in vollem Umfang vermittelt werden können.

#### Es ist auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den Fachkräften und der Zahl der Auszubildenden zu achten:

- ein bis zwei Fachkräfte ein Auszubildender
- drei bis fünf Fachkräfte zwei Auszubildende
- sechs bis acht Fachkräfte drei Auszubildende
- je weitere drei Fachkräfte ein weiterer Auszubildender

Ziel der Berufsausbildung ist es nicht, dass in den Betriebsablauf eingearbeitet, sondern dass in einem Beruf ausgebildet wird. Wenn sich (z. B. aufgrund einer Spezialisierung des Betriebes) Lücken ergeben, leisten die Ausbildungsberater/-innen gerne Hilfestellung.

[Ausbilder/-in benennen](http://ihk-berlin.de/ausbilder-werden)  
[ihk-berlin.de/ausbilder-werden](http://ihk-berlin.de/ausbilder-werden)

#### Eignung der Ausbilder

Für die Benennung als Ausbilder/-in ist neben der persönlichen auch die fachliche Eignung erforderlich. Fachlich geeignet ist, wer

- einen staatlich anerkannten Ausbildungs- oder Hochschulabschluss in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat oder
- die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse anderweitig nachweisen kann.

Hinzu kommt, dass der/die Ausbilder/-in eine angemessene Zeit in diesem Beruf praktisch tätig war und seine berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse durch das Ablegen einer Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) nachgewiesen hat.

[AEVO-Prüfung](http://ihk-berlin.de/aevo-pruefung)  
[ihk-berlin.de/aevo-pruefung](http://ihk-berlin.de/aevo-pruefung)

#### Checkliste „Wie finde ich Auszubildende“

Praktikumsplatz ausschreiben/anbieten	<input type="checkbox"/>
Ausbildungsplatz ausschreiben (IHK-Lehrstellenbörse, Agentur für Arbeit)	<input type="checkbox"/>
Ausschreibung auf Unternehmenswebsite und in Social-Media-Kanälen	<input type="checkbox"/>
Projekt „Passgenaue Besetzung“	<input type="checkbox"/>
Werbung innerhalb des Betriebes	<input type="checkbox"/>
Bundesweite Aktionstage (bspw. Girlsday, Boysday)	<input type="checkbox"/>
Programm Einstiegsqualifizierung (EQ)	<input type="checkbox"/>
Ausbildungsmessen, Kontakt zu Schulen in der Nachbarschaft	<input type="checkbox"/>



## Der Berufsausbildungsvertrag

*Der Berufsausbildungsvertrag wird zwischen dem Ausbildenden und dem Auszubildenden geschlossen. Bei Jugendlichen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Das Berufsbildungsgesetz verlangt, dass unverzüglich nach dem Vertragsabschluss – spätestens vor Beginn der Berufsausbildung – der wesentliche Vertragsinhalt schriftlich niedergelegt wird und die Eintragung in das IHK-Verzeichnis zu beantragen ist.*



### Ausbildungsplan (sachliche und zeitliche Gliederung)

Der Auszubildende hat Anspruch darauf, dass ihm die berufliche Handlungsfähigkeit, die das Erreichen des Ausbildungsziels darstellt, systematisch vermittelt wird. Ein wohl überlegtes Konzept kann für den Ausbildungserfolg entscheidend sein. Damit die Beteiligten wissen, wann und wo die durch die Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermittelt werden, ist ein betrieblicher Ausbildungsplan zu erstellen, der Bestandteil des Berufsausbildungsvertrages ist und mit dem Ausbildungsvertrag bei der IHK eingereicht wird.

Vordrucke im  
IHK-Ausbildungsportal

[ihk-berlin.de/ausbildungsbetriebe](https://www.ihk-berlin.de/ausbildungsbetriebe)

### Ausbildungsdauer

Die Länge der Ausbildungszeit ist der jeweiligen Ausbildungsordnung zu entnehmen. Sie kann zwei, drei oder dreieinhalb Jahre betragen. Je nach Vorkenntnissen, Schulabschlüssen oder Leistungen kann die Ausbildungszeit in Einzelfällen auch verkürzt werden.

Ausbildungsverkürzung

[ihk-berlin.de/verkuerzung](https://www.ihk-berlin.de/verkuerzung)

### Das Ausbildungsportal der IHK Berlin

Im IHK-Ausbildungsportal stellen wir Betrieben, Ausbildern, Azubis und Prüfungsteilnehmern alle wichtigen Informationen zur Verfügung. Vom Ausbildungsvertrag über das Berichtsheft bis zur Prüfung können die wichtigsten Themenfelder digital eingesehen und bearbeitet werden. Das Portal wird laufend weiterentwickelt und um weitere Funktionen ergänzt.

IHK-Ausbildungsportal

[ihk-berlin.de/ausbildungsbetriebe](https://www.ihk-berlin.de/ausbildungsbetriebe)

### Checkliste „Ausbildungsstart vorbereiten“

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| Ausbildungsvertrag über das Ausbildungsportal ausfüllen und bei der IHK Berlin einreichen/im Ausbildungsportal hochladen  | <input type="checkbox"/> |
| Betrieblichen Ausbildungsplan erstellen   | <input type="checkbox"/> |
| Anmeldung zur Berufsschule  | <input type="checkbox"/> |
| Anmeldung des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses (Krankenkasse, Berufsgenossenschaft usw.)  | <input type="checkbox"/> |
| Vorbereitung des Ausbildungsplatzes und aller Ausbildungsmittel   | <input type="checkbox"/> |
| Information an die Mitarbeiter/-innen und Abteilungen   | <input type="checkbox"/> |
| Halten Sie zwischen Vertragsabschluss und Ausbildungsbeginn immer wieder Kontakt mit Ihrem zukünftigen Azubi (Gratulation zum Geburtstag, Einladung zur Betriebsfeier, Zusendung von Informationen) | <input type="checkbox"/> |

# Berufsausbildungsvertrag

(§§ 10, 11 des Berufsbildungsgesetzes – BBiG)

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und der/dem Auszubildenden wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

1

(wenn einschlägig, bitte einschließlich Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikation(en) und/oder Einsatzgebiet nach der Ausbildungsordnung bezeichnen)

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung<sup>1</sup> geschlossen.

2

Zuständige Berufsschule

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom Ausbildenden unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen. Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufes (Ausbildungsplan) sowie die beigefügten **weiteren Bestimmungen** sind Bestandteil dieses Vertrages.

## Angaben zum Ausbildenden 3

Name des Ausbildenden (Ausbildungsbetriebes)<sup>2</sup>

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

Name, Vorname verantwortliche/r Ausbilder/in

## Angaben zum/zu gesetzlichen Vertreter(n)<sup>3</sup> 5

keiner  Eltern  Mutter  Vater  Vormund

Name, Vorname

Anschrift

Name, Vorname

Anschrift

## Angaben zur/zum Auszubildenden 4

Name Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Geburtsdatum Mobil-/Telefonnummer (Angabe freiwillig)

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

## § 1 – Dauer der Ausbildung

Dauer

Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung

24 Monate.  36 Monate.  42 Monate. 6

Auf die Ausbildungsdauer wird die Berufsausbildung zur/zum<sup>4</sup>

bzw. eine berufliche Vorbildung in

mit ..... Monaten angerechnet.<sup>5</sup>

Die Berufsausbildung wird in 7

Vollzeit  Teilzeit<sup>6</sup> ..... (% der Ausbildungszeit in Vollzeit) durchgeführt.

Die Ausbildungsdauer verlängert sich aufgrund der Teilzeit um

..... Monate.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM MUSTER AUSBILDUNGSVERTRAG

- 1 Achten Sie bitte auf die offizielle Berufsbezeichnung (gem. Ausbildungsordnung) und geben Sie ggf. Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikation an.
- 2 Die Berufsschule finden Sie im Berufsschulverzeichnis der IHK Berlin. Bitte melden Sie Ihren Auszubildenden an.
- 3 Tragen Sie hier die vollständige handelsregisterliche Firmenbezeichnung ein. Ist Ihr Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, geben Sie bitte den Vor- und Zunamen des/der Inhaber/-in, ggf. mit Firmenzusatz, an.
- 4 Für Auszubildende, welche zu Beginn der Ausbildung nicht 18 Jahre alt sind, fordert § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz eine ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung. Bitte reichen Sie diese mit dem Ausbildungsvertrag ein.
- 5 Ist der Auszubildende bei Vertragsabschluss noch minderjährig, ist/sind die gesetzlichen Vertreter/-in mit anzugeben.
- 6 Hier ist zuerst die reguläre Ausbildungszeit entsprechend der Ausbildungsordnung anzugeben.
- 7 Bei berechtigtem Interesse können Ausbildender und Auszubildender die Ausbildung in Teilzeit durchführen. Die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit wird dabei reduziert. Die wöchentliche Ausbildungszeit darf 50 % der im Unternehmen üblichen Regelarbeitszeit nicht unterschreiten. Die Ausbildungsdauer verlängert sich entsprechend – höchstens jedoch um das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungsdauer.

## Zusätzlicher Hinweis zum Ausbildungsvertrag

Der vollständige Berufsausbildungsvertrag besteht aus 3 Exemplaren

- Antrag auf Eintragung (Ausfertigung für die IHK)  
(wichtig: hier ist zwingend die **Betriebsnummer der Agentur für Arbeit** anzugeben)
- Vertragsexemplar für den Ausbildungsbetrieb
- Vertragsexemplar für die Auszubildenden
- Anlage: die **unterzeichnete sachlich-zeitliche Gliederung** zum Ausbildungsberuf

## JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ !

Bei der Beschäftigung oder Ausbildung von Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Dieses sieht vor, dass Jugendliche zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr vor Ausbildungsbeginn eine ärztliche Untersuchung (Erstuntersuchung) zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung durchführen lassen müssen. Ein Jahr nach Aufnahme der Ausbildung ist, sofern der Auszubildende noch nicht 18 Jahre ist, eine Nachuntersuchung erforderlich. Der Nachweis hierüber ist dem Ausbildenden vorzulegen.

IHK-Ausbildungsportal  
ihk-berlin.de/ausbildungsbetriebe

Merkblatt  
zur Erstuntersuchung  
ihk-berlin.de/erstuntersuchung

Die Ausbildungsdauer verkürzt sich vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Stelle aufgrund

8

um \_\_\_\_\_ Monate.<sup>7</sup>

Die Berufsausbildung wird im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums absolviert.

Das Berufsausbildungsverhältnis

beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am.<sup>8</sup>

Probezeit 9

Die Probezeit beträgt in Monaten<sup>9</sup>

einen  zwei  drei  vier

### § 3 – Ausbildungsstätte

Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach § 4 Nr. 12 dieses Vertrages in

10

Name/Anschrift der Ausbildungsstätte

und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

### § 4 – Pflichten des Auszubildenden

Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte)

11

### § 5 – Pflichten der/des Auszubildenden 12

Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen

Der Ausbildungsnachweis wird wie folgt geführt:

schriftlich  elektronisch

Die beigefügten weiteren Bestimmungen (Blatt 2 / Ausfertigung für Auszubildende / S. 3 und S. 4) sind Gegenstand dieses Vertrages.

Stempel und Unterschrift des Auszubildenden

### § 6 – Vergütung und sonstige Leistungen

Höhe und Fälligkeit 13

Das Ausbildungsverhältnis fällt in den Geltungsbereich des folgenden Tarifvertrages:

\_\_\_\_\_

Das Ausbildungsverhältnis fällt nicht in den Geltungsbereich eines gültigen Tarifvertrages.

Der Auszubildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung; diese beträgt zurzeit monatlich brutto

EUR				
im	ersten	zweiten	dritten	vierten

Ausbildungsjahr.

### § 7 – Ausbildungszeit, Anrechnung und Urlaub

Tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit<sup>10</sup> 14

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt

\_\_\_\_\_ Stunden.<sup>11</sup>

Die durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit beträgt

\_\_\_\_\_ Stunden.

Urlaub 15

Es besteht ein Urlaubsanspruch

im Kalenderjahr				
Werktage				
Arbeitstage				

### § 12 – Sonstige Vereinbarungen<sup>12</sup>; Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen

16

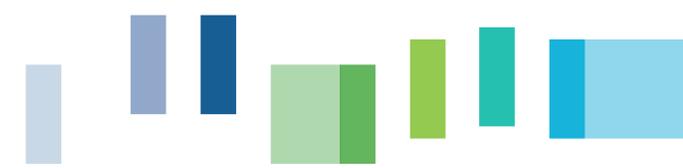
Anlage gemäß § 4 Nr. 1 des Berufsausbildungsvertrages<sup>13</sup>

ggf. Anlage gemäß § 6 Nr. 2 des Berufsausbildungsvertrages<sup>14</sup>

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter/s



### ERLÄUTERUNGEN ZUM MUSTER AUSBILDUNGSVERTRAG

8

Hier können Verkürzungszeiträume angegeben werden.

Die wichtigsten Verkürzungs-/Anrechnungsmöglichkeiten sind:

- Mittlerer Schulabschluss (MSA) bis zu 6 Monate
- Abitur/Fachabitur bis zu 12 Monate
- abgeschlossene Berufsausbildung bis zu 12 Monate
- Fortsetzung der Berufsausbildung in demselben Beruf (ggf. Rücksprache mit der IHK und die Kopie des alten Arbeitsvertrages oder eines Zwischenzeugnisses ist beizufügen)

9

Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate dauern.

10

Hier bitte die Adresse der tatsächlichen Ausbildungsstätte des Auszubildenden angeben.

11

Als Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte gelten notwendige Ausbildungsmaßnahmen, z. B. bei einem Kooperationsbetrieb oder die Teilnahme an überbetrieblichen Lehrgängen.

12

Die IHK stellt ein Tool zur Berichtsheftführung bzw. PDF-Vorlagen im IHK-Azubi-Portal.

13

Für die angemessene Vergütung gelten in der Regel die tariflich festgelegten Vergütungssätze. Wenn der Tarifvertrag nicht für allgemein verbindlich erklärt wurde, kann vom branchenüblichen Tarif um bis zu 20 % abgewichen werden. Besteht keine Tarifbindung erfolgt die Orientierung an der vom Bundesinstitut für Berufsbildung jährlich ermittelten durchschnittlichen Ausbildungsvergütung (minus max. 20%).

14

Tragen Sie bitte die regelmäßige tägliche und/oder wöchentliche Ausbildungszeit des Auszubildenden ein.

15

Sollten Sie tariflich gebunden sein bzw. eine betriebliche Vereinbarung anwenden, sind die entsprechenden Urlaubstage für jedes Kalenderjahr anzugeben. Bei Arbeit an allen Werktagen gilt die Sechstageswoche, bei Arbeit an den Arbeitstagen gilt die Fünftageswoche. Wenn keine Tarifverträge oder betrieblichen Vereinbarungen bestehen, gilt für Auszubildende, die zu Beginn des Kalenderjahres 18 Jahre alt sind, das Bundesurlaubsgesetz (zurzeit beträgt der Mindesturlaub 24 Werktage bzw. 20 Arbeitstage). Bei unter 18-Jährigen findet das Jugendarbeitsschutzgesetz Anwendung.

Danach beträgt der Urlaub:

- mind. 30 Werktage/25 Arbeitstage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist,
  - mind. 27 Werktage/23 Arbeitstage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist,
  - mind. 25 Werktage/21 Arbeitstage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist.
- Wird der Auszubildende während eines Urlaubsjahres weniger als sechs Monate beschäftigt, so ist für jeden vollen Beschäftigungsmonat ein Zwölftel dieser Zeit zu gewähren.

16

Hier können Auslandspraktika, Zusatzqualifikationen usw. vereinbart werden. Zusatzqualifikationen, welche sich aus der Ausbildungsordnung ergeben, werden gesondert geprüft und bescheinigt.

IHK-Ausbildungsportal

[ihk-berlin.de/ausbildungsbetriebe](http://ihk-berlin.de/ausbildungsbetriebe)



## Während der Ausbildungszeit

Was es während der Ausbildungszeit zu beachten gibt, erfahren Sie in diesem Kapitel. Der Ausbildungsnachweis bildet das zentrale Dokument für Auszubildende und Ausbildungsbetrieb. Nutzen Sie unsere Checklisten und behalten Sie so den Überblick.

### Ausbildungsnachweis – das sogenannte Berichtsheft

Der Auszubildende muss **mindestens wöchentlich** die von ihm ausgeführten Tätigkeiten in Stichworten und möglichst mit Zeitangabe aufzeichnen. Einzutragen sind die Arbeiten und Aufgaben, die der Auszubildende selbst ausgeführt hat, die Arbeiten und Themen, in denen er eine Unterweisung erhielt und der in der Berufsschule vermittelte Stoff.

Die **Tätigkeitsberichte** können handschriftlich, elektronisch oder direkt im IHK-Ausbildungsportal geführt werden. Der schriftliche Ausbildungsnachweis ist dem Auszubildenden kostenfrei auszuhändigen. Es ist ihm Gelegenheit zu geben, ihn innerhalb der Ausbildungszeit zu führen. Die IHK stellt im Internet Muster für die schriftliche und elektronische Berichtsheftführung zur Verfügung.

Der Auszubildende **bestätigt durch seine Unterschrift** die Richtigkeit seiner Aufzeichnungen. Der Ausbilder und gegebenenfalls der gesetzliche Vertreter zeichnen wöchentlich ab.

Mit der **Anmeldung zur Prüfung** ist der Ausbildungsnachweis im Ausbildungsportal mit hochzuladen. Er wird in der Prüfung nicht bewertet, ist aber eine Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung.

*Vorlagen*  
*Ausbildungsnachweise*  
[ihk-berlin.de/berichtsheft](https://www.ihk-berlin.de/berichtsheft)

### Berufsschulbesuch

Alle Auszubildenden sind für die Dauer ihrer Berufsausbildung berufsschulpflichtig. Für jeden Beruf gibt es eine zuständige Berufsschule. Die Anmeldung zur Berufsschule erfolgt durch den Ausbildungsbetrieb. Der Betrieb stellt den Auszubildenden für die Teilnahme am Berufsschulunterricht von der Ausbildung frei. Es wird die durchschnittliche tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit angerechnet, unabhängig davon, wie sich die Arbeitszeit auf die Arbeitstage verteilt.

*Verzeichnis der Berufsschulen*  
[ihk-berlin.de/berufsschulen](https://www.ihk-berlin.de/berufsschulen)

### Ausbildungsunternehmen dürfen nach § 15 BBiG (gleichlautend § 9 JArbSchG) Auszubildende unabhängig von ihrem Alter nicht beschäftigen

- vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen (zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig),
- Zusätzlich werden Auszubildende an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, freigestellt.



### Checkliste „Die Ausbildung beginnt“

#### Begrüßung des Auszubildenden

- Führung durch das Unternehmen (Arbeitsbereiche, Aufenthaltsräume, Sanitäreinrichtungen, ...)
- Überblick zum Unternehmen (Fakten, Produkte, Struktur)
- Vorstellung aller Mitarbeiter und Vorstellung der Ausbildungsverantwortlichen

#### Einweisung in betriebliche Abläufe

- Regeln und Verhalten im Unternehmen (z. B. Pausen, Handy- und Internetnutzung)
- Bestimmungen zu Arbeitszeit, Urlaub, Verhalten im Krankheitsfall
- Regelungen zur Arbeitskleidung
- Rechte und Pflichten von Ausbilder und Auszubildenden
- Durchführung erforderlicher Belehrungen (Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Brandschutz, Sicherheitsvorschriften etc.)

#### Organisatorisches

- Vereinbarung eines Gesprächstermins für das Ende der ersten Woche
- Vereinbarung eines Gesprächs zum Tagesrückblick, ersten Eindrücken, Fragen ...
- Fragen und Probleme stets beiderseitig offen ansprechen
- Erläuterung der Kommunikationskultur und -regeln
- Erläuterung des Umgangs mit Kunden/Kollegen/Vorgesetzten
- Probezeit zum Kennenlernen nutzen

### Checkliste „Während der Ausbildung“

#### Wichtige Termine beachten

- Anmeldetermine für Zwischen- und Abschlussprüfung
- Ausbildungsverkürzung und vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

#### Betreuung von Auszubildenden

- Anschauliche und abwechslungsreiche Wissensvermittlung gemäß Ausbildungsplan
- Lern- und Lösungsstrategien vermitteln
- Individuelle Fähigkeiten berücksichtigen
- Bei Lernschwierigkeiten unterstützen (Förderprogramme nutzen)
- Übertragen von Verantwortung
- Kapazitäten für Ausbildung einplanen
- Berichtsheft regelmäßig kontrollieren
- Berufsschulzeugnis vorlegen lassen
- Gemeinsame Ziele festlegen
- Das Gelernte überprüfen
- Inhalte der Berufsschule in die betriebliche Ausbildung integrieren

#### Kommunikation

- Regelmäßige Gespräche
- Lernzielvereinbarungen nutzen
- Klare und verständliche Regeln aufstellen
- Allgemeine Handlungskompetenzen vermitteln (bspw. Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, problemlösendes Denken)
- Leistungen loben/Kritik sachlich äußern
- Rechtzeitig bei Schwierigkeiten reagieren (Unterstützung durch IHK-Ausbildungsberatung, ggf. Ermahnung, Abmahnung, Ausbildungsbegleitung)
- Schlichtungsverfahren durch Schlichtungsausschuss der IHK Berlin



## DIE AUSBILDUNG ENDET

Das Ausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Ausbildungszeit. Besteht der Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Ausbildungsverhältnis bereits mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung.

### Es gibt aber auch Fälle der Ausbildungszeitverlängerung:

- Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr.
- Die Abschlussprüfung hat während der Ausbildung begonnen, die Ergebnisse liegen zum vertraglich vereinbartem Ausbildungsende aber noch nicht vor.
- Elternzeit wird auf Berufsausbildungszeiten nicht angerechnet, daher verlängert sich in einem solchen Fall das Ausbildungsverhältnis kraft Gesetzes automatisch um die Zeit der Elternzeit.
- In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängert werden, wenn dies zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist. Gründe dafür könnten sein: schwere Mängel in der Ausbildung, längere Ausfallzeiten, z. B. durch Krankheit oder wenn sich nach einer Verkürzung herausstellt, dass sich das Ausbildungsziel doch nicht so schnell wie erwartet erreichen lässt.

#### HINWEIS !

Wird der Auszubildende nach bestandener Abschlussprüfung stillschweigend weiterbeschäftigt, so wird aufgrund „schlüssigen Handelns“ automatisch ein Feststellungsverhältnis begründet.

### Checkliste „Die Ausbildung endet“

Rechtzeitig die Perspektiven nach der Ausbildung besprechen	<input type="checkbox"/>
Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung	<input type="checkbox"/>
Für die praktische Abschlussprüfung ggf. benötigtes Material (kostenfrei) bereitstellen	<input type="checkbox"/>
Arbeitszeugnis (einfaches oder qualifiziertes) anfertigen	<input type="checkbox"/>



## Unterstützungsangebote

*Auszubildende und Ausbildungsbetriebe schöpfen oft nicht alle Möglichkeiten der Unterstützung. Dabei ist das Angebot vielfältig und umfasst die Möglichkeit der Verbundausbildung, finanzielle Förderung und Nachhilfe sowie die Inanspruchnahme eines professionellen Ausbildungsbegleiters.*

### Verbundausbildung

Nicht immer kann ein Betrieb alle erforderlichen Fachkenntnisse und fachpraktischen Fertigkeiten für den jeweiligen Ausbildungsberuf vermitteln. Hier ist die Verbundausbildung eine wertvolle Unterstützung, die Ausbildungsinhalte vollumfänglich vermitteln zu können. Dafür kommen andere Unternehmen in Betracht, aber auch Bildungsdienstleister. Nicht zuletzt profitieren auch die Auszubildenden von einem solchen Verbund. Durch den Aufenthalt in verschiedenen Betrieben können sowohl die fachlichen als auch die sozialen Kompetenzen erweitert werden, was die Qualität der Ausbildung steigert.

#### Verbundberatung:

Das Projektteam der Verbundberatung Berlin unterstützt Sie gern.

[verbundberatung-berlin.de](https://www.verbundberatung-berlin.de)

### Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Auszubildende dabei zu unterstützen, schulische Defizite oder soziale Schwierigkeiten zu überwinden und die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Durch gezielten Stützunterricht oder auch sozialpädagogische Begleitung sollen der Ausbildungsprozess gesichert und Ausbildungsabbrüche verhindert werden.

### Projekt VerA: persönliche Ausbildungsbegleitung

VerA ist ein Angebot an Auszubildende, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten stoßen und mit dem Gedanken spielen, ihre Lehre abzubrechen. Auf Wunsch stellt VerA diesen Jugendlichen berufs- und lebenserfahrene Senior Expertinnen und Experten zur Seite – Profis im Ruhestand, die auf ihre Aufgabe gezielt vorbereitet werden. Die Ausbildungsbegleiter sind ehrenamtlich tätig und helfen individuell. Sie beantworten fachliche Fragen, begleiten Übungen für die Berufspraxis, unterstützen die Vorbereitung auf Prüfungen und fördern die soziale Kompetenz und Lernmotivation.

#### Projekt VerA

[vera.ses-bonn.de](https://www.vera.ses-bonn.de)

### Assistierte Ausbildung (AsA)

Jugendliche ohne oder mit schwachem Schulabschluss haben oft mehr drauf, als es auf den ersten Blick scheint. Maßnahmen der Assistierte Ausbildung sollen förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung unterstützen.

Die Auszubildenden werden von einem durch die Agentur für Arbeit beauftragten Bildungsträger intensiv und kontinuierlich unterstützt. Regelmäßige Gespräche mit den an der Ausbildung Beteiligten helfen, frühzeitig Schwierigkeiten zu erkennen und daraus Handlungsbedarfe abzuleiten. Die Unterstützung wird individuell auf die Bedürfnisse des Ausbildungsbetriebes ausgerichtet.

#### Assistierte Ausbildung

[ihk-berlin.de/ausbildungsunterstuetzung](https://www.ihk-berlin.de/ausbildungsunterstuetzung)



#### Schlichtungsausschuss

[ihk-berlin.de/ausbildung-schlichten](https://www.ihk-berlin.de/ausbildung-schlichten)

#### Schlichtungsausschuss vermittelt bei Konflikten

In der Schlichtung haben Auszubildende und Auszubildende die Gelegenheit, Streitigkeiten, die während des Ausbildungsverhältnisses auftreten, in neutraler Atmosphäre und auf Augenhöhe zu klären. Die ehrenamtlich tätigen Ausschussmitglieder helfen ihnen dabei durch ihre Erfahrungen als Arbeitgeber und als Arbeitnehmer. Grundsätzlich strebt der Schlichtungsausschuss eine einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten an. Ist dies nicht möglich, kann der Ausschuss einen Spruch fällen. Wird der Spruch nicht durch beide Seiten anerkannt, ist der Weg zum Arbeitsgericht frei.

#### FÖRDERUNG DER BERUFSAUSBILDUNG IM LAND BERLIN (FBB)

Unternehmen können über das Förderprogramm der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales finanzielle Unterstützung erhalten für:

- die Verbundausbildung, wenn nicht alle Inhalte im Ausbildungsbetrieb vermittelt werden können oder die Qualität der Ausbildung durch den Verbund gesteigert wird,
- bei der Ausbildung in sog. Splitterberufen,
- die Vorbereitung auf die praktische Abschlussprüfung,
- bei der Ausbildung bestimmter Zielgruppen (Benachteiligte, frauenatypische Berufe, Alleinerziehende, Übernahme aus Insolvenzbetrieben/Betriebsstilllegungen) und
- für die Integration von Geflüchteten.

#### Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin

[hwk-berlin.de/fbb](https://www.hwk-berlin.de/fbb)

#### IHK-PRÜFER/-INNEN IM EHRENAMT

Über 3.000 aktive Prüferinnen und Prüfer nehmen in Berlin jährlich ca. 26.000 Aus- und Weiterbildungsprüfungen und 7.500 Sach- und Fachkundeprüfungen ab. Das ist nur mit kompetenten und qualifizierten Fachleuten aus den Berliner Unternehmen möglich. Daher sucht die IHK in der Praxis erprobte Fachkräfte, die Freude daran haben, ihr Fachwissen in den Dienst der beruflichen Bildung zu stellen und eine adressatengerechte Prüfung zu gestalten. Die Prüfertätigkeit bietet ihnen die Chance, ihr Fachwissen stets frisch zu halten, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und sie erfordert meist weniger Zeit als angenommen. Die IHK unterstützt die Prüfer dabei auf vielfältige Weise.

#### Jetzt Prüfer/-in werden!

[ihk-berlin.de/mitmach-ihk](https://www.ihk-berlin.de/mitmach-ihk)

#### Herausgeber

IHK Berlin  
Fasanenstraße 85  
10623 Berlin  
Telefon +49 30 31510-0  
[www.ihk-berlin.de](https://www.ihk-berlin.de)

#### Bildnachweise

Titel: © ljubaphoto – istockphoto.com  
Innenteil: © andresr – istockphoto.com

#### Druck

Wir machen Druck GmbH  
Mühlbachstraße 7  
71522 Backnang

#### Stand

Juni 2021

